

Vorlage Nr.: V0989/21  
Datum: 25. August 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.08.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	13.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	16.09.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.09.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- A. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit
- |   |                    |
|---|--------------------|
| einer Bilanzsumme von                   | Euro 84.001.217,10 |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                    |
| - das Anlagevermögen                    | Euro 74.578.335,01 |
| - das Umlaufvermögen                    | Euro 9.421.696,07  |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten        | Euro 1.186,02      |
| davon entfallen auf der Passivseite auf |                    |
| - das Eigenkapital                      | Euro 28.383.919,46 |
| - den Sonderposten                      | Euro 51.180.391,31 |
| - die Rückstellungen                    | Euro 1.610.065,24  |

- die Verbindlichkeiten	Euro	2.820.812,48
- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	6.028,61
einem Jahresverlust von	Euro	10.815.363,82
einer Ertragssumme von	Euro	10.730.128,41
einer Aufwandssumme von	Euro	21.545.492,23

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	Euro	10.815.363,82
---	------	---------------

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.	Euro	12.644.731,70
--	------	---------------

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0511/20 „Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden“

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung: keine  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung: kein  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
 Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 31 Abs. 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)) zunächst dem Betriebsausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und am 13. April 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 10.815.363,82 Euro erzielt. Die Landeshauptstadt Dresden hat dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr Kapitaleinlage in Höhe von 10.523.414,71 Euro zum Ausgleich der laufenden Verluste aus dem Betrieb der Sportstätten zugeführt.

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 10.815.363,82 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 12.644.731,70 Euro ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

**Anlagenverzeichnis:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020 - vertraulich |
| Anlage 2 | Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt - vertraulich   |